

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 1 BNatSchG und § 22 Abs. 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Hinweis für die Tabelle (Biotoptypencode):

1. Ziffer: Diese Ziffer bildet die lfd. Nr., die unabhängig von der Biotopspezifik gleichmäßig vom Nordwesten der Stadt bis zum Südosten der Stadt vergeben wurde.
2. Ziffer: Diese Ziffer bezeichnet die seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Saalekreis zu verwendende Biotopspezifik (auf der Grundlage von BNatSchG und NatSchG Sachsen-Anhalt).

Kernstadt Merseburg

Biotoptyp	Biotoptypencode
/2 Sümpfe	117/2
/3 Röhrichte	42/3, 58/3, 70/3, 77/3, 82/3, 93/3, 103/3, 104/3, 110/3
/4 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	2/4, 3/4, 4/4, 5/4, 18/4, 19/4, 21/4, 29/4, 31/4, 38/4, 40/4, 41/4, 48/4, 49/4, 52/4, 53/4, 54/4, 55/4, 59/4, 60/4, 61/4, 63/4, 71/4, 72/4, 75/4, 76/4, 78/4, 80/4, 81/4, 87/4, 97/4, 98/4, 100/4, 107/4, 108/4, 109/4, 112/4, 113/4, 114/4, 115/4, 120/4, 121/4, 122/4
/6 naturnahe Verlandungsbereiche stehender Binnengewässer	73/6, 79/6, 95/6
/7 natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer	64/7, 83/7, 90/7, 91/7, 102/7, 111/7
/8 natürliche und naturnahe stehende Binnengewässer	24/8, 44/8, 57/8, 124/8
/13 Zwergstrauchheiden	33/13, 42/13, 84/13
/20 Sumpfwälder	12/20, 32/20, 50/20, 51/20, 126/20
/22 Auenwälder	8/22, 25/22, 39/22, 46/22, 47/22, 56/22, 62/22, 65/22, 66/22, 67/22, 68/22
/24 Streuobstwiesen	7/24, 13/24, 16/24, 26/24, 70/24, 88/24, 94/24, 106/24, 119/24, 123/24
/26 Binnenlandsalzstellen	99/26
/29 Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen	1/29, 6/29, 9/29, 10/29, 11/29, 14/29, 15/29, 17/29, 20/29, 22/29, 23/29, 27/29, 28/29, 30/29, 34/29, 35/29, 36/29, 37/29, 43/29, 69/29, 74/29, 85/29, 86/29, 96/29, 101/29, 105/29, 116/29, 118/29, 125/29

Quelle: Därr [4], Landkreis Saalekreis

Ortsteil Beuna

Biotoptyp	Biotoptypennummer
/4 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	8/4, 54/4
/20 Sumpfwälder	489/20
/24 Streuobstwiesen	144/24, 145/24
/25 Reihen von Kopfbäumen	63/25
/29 Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen	159/29, 184/29, 487/29, 488/29

Quelle: Saleg [1], Landkreis Saalekreis

Ortsteil Geusa

Biotoptyp	Biotoptypennummer oder Biotopbezeichnung und Lage
/3 Röhrichte	24/3, 49/3, 48/3, 22/3, 67/3, 106/3, 50/3
/4 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	36/4, 11/4, 35/4
/8 natürliche und naturnahe stehende Binnengewässer	80/8, 81/8, 82/8, 93/8
/15 Trocken- und Halbtrockenrasen	65/15, 44/15
/19 Bruchwälder	2/19
/20 Sumpfwälder	7/20
/24 Streuobstwiesen	140/24, 138/24, 139/24
/29 Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen	376/29, 476/29, 184/29, 369/29, 375/29, 374/29

Quelle: J. Lobst [6], Landkreis Saalekreis

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**Kernstadt Merseburg**

Nr.*/Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
1/ Saale-Elster-Luppe-Aue (13 Einzelmaßnahmen)		Für die Maßnahmen werden Ackerflächen, naturnahe Feuchtfleichen, Ruderalflächen oder mit Strauch- und Baumgruppen sowie Pappelmonokulturen bestandene Flächen genutzt.	Entwicklung von ökologischen Brücken zur Vernetzung der Biotope in der Elster-Luppe-Aue. Wiederherstellung besonnener Kleingewässer durch teilweise massive Gehölzentnahme und ggf. Entlandung der Gewässer. Die nicht zugeordneten Flächen dienen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in einem Flächenpool zusammengefasst sind und im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Extensive Grünlandbewirtschaftung, Umwandlung von Acker in Extensivgrünland - Flächenstilllegung als natürliche Sukzessionsfläche - Ergänzung, Verjüngung Ufergehölzen, Neuanpflanzung von Kopfweiden, Anlage von Feldhecken, Ergänzung bestehender Obstbaumreihen und Pflanzung von Gehölzgruppen - Ergänzung von Waldflächen und Waldinseln durch Pflanzung standortgerechter Holzarten - Grundwasserschutzorientierte Ackernutzung
1 A-F	LBP DB			
1 G-J	LP			
1 K-M	RANA Nr. 6, 7		nachrichtliche Übernahme (1A, 1B, 1C, 1D, 1E, 1F) zugeordnet zu:	
1 N-O	LP		Errichtung ICE-Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle	
			zugeordnet zu:	
			Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsbestandteile im LSG „Saale“ (1L, 1M, 1K teilw.)	Vorschlag: folgende Flächen sollten den Status eines flächenhaften Naturdenkmals (FND) erhalten: 1G, 1H, 1J, 1K, 1N, 1O
			ohne Zuordnung: 1G, 1H, 1I, 1J, 1N, 1O	
1 P	FNP 4. Entw.	intensiv bewirtschaftete Ackerfläche	ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Baum-Strauch-Hecke in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde notwendig, da Überflutungsgebiet und Rückhaltung von Wasser
2/ Randbereich Kiessee, Abbaufeld Nord	LP 19	Der im Zuge des Kiesabbaus (Nassschnitt) dort zwischenzeitlich entstandene Kiessee wurde am Nordufer durch den Betreiber als Deponie für die Verkipfung von hauseigenem Bauschutt benutzt. Zur Gestaltung der Bauschuttdeponie liegen als Sanierungskonzept ein landschaftspflegerischer Begleitplan und entsprechende Planungsansätze vor. Als Arbeitsergebnis ist entsprechend Festlegungen die Nachnutzung des Deponiekörpers als Standort für vollflächige, standortgerechte Gehölzpflanzung formuliert. Die Wasserfläche soll erhalten bleiben. Aufgrund des Eingriffes in den Landschaftsraum wird die Fläche als	Am Standort der 6 m hohen Deponie soll ein Schutzwaldgebiet entstehen. Die Waldflächen sollen als feingliedriges Mosaik entstehen mit einer Vielzahl von Waldwiesen und gut ausgestatteten Waldrändern. Die Waldflächen sind mit anderen im Umland zu vernetzen. Die bestehenden, gesetzlich geschützten Biotope sind zu erhalten und zu integrieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Pflanzung von Flurgehölzen - Entwicklung von Extensivwiesenflächen - Sicherung und Pflege der Röhrichtgebiete - Erhaltung und Ergänzung der Flurholzbestände
			nachrichtliche Übernahme	
			zugeordnet zu:	
			Kiesabbau – Renaturierung nach Beendigung	

Nr./ Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
		landschaftspflegerisches Sanierungsgebiet eingestuft. In Teilen des westlichen Randbereiches sind Aufforstungen durchgeführt worden. Zwischen dem Nordrand des Kieseesees und der geplanten L 178n erfolgt ackerbauliche Nutzung. Deponie befindet sich bis 2025 in der Nachsorge.	des Abbaus (unter Beachtung der Nachsorgepflicht bis zum Jahr 2025)	
3/ Randfläche zum Kiesabbaufeld Süd	LP 20	Es handelt sich um 2 Randflächen um das Kiesabbaufeld Süd, die nach landschaftsplanerischen Vorstellungen dringend erhalten bzw. mittels Anstützung wiederhergestellt werden müssen, um ein Mindestmaß an Flächen zur Einbindung der Abbaufäche in den Landschaftsraum und den Verbund der Waldflächen abzusichern.	Die landschaftsplanerische Empfehlung zur Nachnutzung der Abbaufäche zielt auf eine Wiederverfüllung des Restloches mit anschließender landwirtschaftlicher Wiedernutzung, möglicherweise auf einem tiefer liegenden Geländeneiveau. Vorbehaltlich der Ergebnisse des für dieses Tagebaufeld noch zu erstellenden landschaftspflegerischen Begleitplanes ist aus Gründen der Landschaftsbildverbesserung und des Biotopverbunds eine nord- und ostseitige Mindesteingrünung mit Flurgehölzen sicherzustellen. nachrichtliche Übernahme zugeordnet zu: Kiesabbau – Renaturierung nach Beendigung des Abbaus	- 2-seitige geschlossene Flurholzpflanzung als landschaftsgestalterische Mindestmaßnahme zur Einbindung in den Landschaftsraum.
4/ nördlich Landeplatz	LP 3	Das Gebiet grenzt im Bereich Wertsgraben nördlich an die Konversionsflächen an und umfasst damit im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Flächen seitlich des Wertsgrabens auf Merseburger Flur. Der Wertsgrabenbereich selbst ist von einem ausgeprägten Flurgehölz gekennzeichnet. Das ermöglicht die Etablierung unterschiedlicher Biotopformen. Im westlichen Bereich ist während der militärischen Nutzung ein Gewinnungsgraben für Erdstoffe entstanden, der heute wertvolle Sandpionierfluren aufweist und wertvollen faunistischen Lebensraum bietet. Gleich östlich davon hat entlang des Wertsgrabens ein umfangreiches Flurgehölz seinen Standort. Ein linear ausgeprägtes Flurgehölz erstreckt sich entlang der Ackerkante. Die Flächen waren mit militärischen Anlagen und Freiräumen genutzt, die vollständig abgebrochen	Ziel ist die funktionelle und ökologische Aufwertung der inzwischen auf den unmittelbaren Gewässerverlauf reduzierten Wertsgrabenaue auf Merseburger Flur und der geeignete Anschluss dieses Entwicklungsgebietes an das ökologisch hochwertige Biotopareal des nördlichen Flugplatzgeländes. ohne Zuordnung	- Ergänzung von Flurgehölzen - Einrichtung von extensivem Grünland

Nr./ Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
		wurden. Diverse Gehölzbestände sind entstanden.		
6A/ zwischen Am Airpark/ Hans-Grade- Straße/ Alte Lauchstädter Straße	LP 6	Völlig im Bereich der ehemaligen Militärflächen gelegen. Die Flächen sind von Ruderalvegetation geprägt.	Entwicklung waldähnlicher Strukturen und Sicherung stadtklimatischer Belange im Kerngebiet des Biotopverbundes. ohne Zuordnung	- Sicherung extensiver Wiesenflächen im Kaltluftabflussgebiet
6B/ zwischen Am Airpark/ Hans-Grade- Straße/ Alte Lauchstädter Straße	LP 6	Ruderalisierte Fläche mit diversem Gehölzbestand	nachrichtliche Übernahme zugeordnet zu: Aus- und Umbau der L 172 als Autobahnzubringer zur A 38 (6 A - Aufforstungsfläche)	- Aufforstung einer naturnahen Fläche an der Straße Am Airpark im Anschluss an die vorhandene Forstfläche, - punktuelle Ausweisung von Flurgehölzen
6C/ Südlich Orts- teil Trebnitz	FNP 4. Entw.	Ruderalisierte Fläche mit diversem Gehölzbestand	ohne Zuordnung	- Aufforstung einer naturnahen Fläche im Anschluss an die vorhandene Forstfläche, - punktuelle Ausweisung von Flurgehölzen
7/ zwischen Nordrand Gewerbeflä- chen Am Air- park	LP 7	Die Fläche befindet sich im Konversionsgelände. Sie ist Bestandteil des Rahmenplanes. Die Nutzung der Flächen ist überwiegend ackerbaulich.	Die zwischen Sonderlandeplatz und Am Airpark zu entwickelnden Gewerbeflächen sind nach Norden hin landschaftlich einzubinden, indem Entwässerungsflächen des Gewerbegebietes und die seitliche Flughöhenfreihaltung berücksichtigt werden. ohne Zuordnung	- Entwicklung extensiver Wiesen in den Landebahnnahebereichen, - Entwicklung röhrichtgeprägter Flächen in den gewerbegebietsnahen Bereichen, deren Gehölzanteile landeplatzentfernt vorwiegend strauchgeprägt auszubilden sind - Integration bestehender Flurgehölze
9/ zwischen Südwestrand Gewerbege- biet und Rotthügel	LP 11	Die Fläche ist überwiegend Teil des Konversionsgebietes (Rahmenplanvorgabe). Einige, im Anteil geringe Randlagen zu den Konversionsflächen werden aus funktionellen Gründen dem Entwicklungsgebiet zugeschlagen. Die Flächen werden durch Staudenfluren geprägt, und besonders auf den westlichen Flächen sind umfangreiche Flurholzbestände nachkartiert worden. Ebenso befinden sich dort einige Feuchtgebiete, die aufgrund ihres Status § 22 NatSchG LSA zu erhalten sind, punktuell Obstgehölze. Infolge der mehrjährigen Brachesituation hat sich inzwischen das Schwergewicht zu stärker ausgeprägten Sukzessionskomplexen hin verlagert.	Das teilweise entstehende Waldgebiet bildet zusammen mit den Maßnahmen im nördlich angrenzenden Maßnahmegebiet den landschaftsplanerischen und -gestalterischen Abschluss des in der Vorbereitung befindlichen Gewerbekomplexes am Airpark. ohne Zuordnung	- Flächenentsiegelungen, Müllberäumung, - Eingriffsvermeidung in den Gehölzbestand und die Feuchtflächen, - Einordnung der Gehölzflächen in Wiesenräume, die extensiv gepflegt und offen gehalten werden sollen zur Belebung des Vegetationsmosaiks, - Verbesserung des Biotopverbundes zwischen den Gebieten Flugplatz und Waffenmeisterschule durch Verbreiterung des hier vorhandenen Radwegekorridors in Form einer Entwicklung breiterer Flurgehölzstreifen, - Aufforstung von naturnahen Waldbeständen im Anschluss an die nördlich daran angrenzenden

Nr./ Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
				<p>Maßnahmen und im Ostteil sowie Ausbildung von Waldsäumen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - vollflächige Entnahme der sich aggressiv ausbreitenden Gehölzneophyten Robinie und Eschenblättriger Ahorn sowie der nicht gebietsheimischen Hybridpappel im Maßnahmebereich durch Rodung (nicht Fällung)
10 A+B+C/ Waffenmeisterschule	LP 14	Die Fläche liegt direkt an der westlichen Stadtgrenze zu Geusa, in der unmittelbaren Nähe des Zentralfriedhofes. Das Gebiet ist zum Teil von einer ausgeprägten Gehölzsukzession gekennzeichnet. Andere Teile sind ruderaler Krautflächen oder Ackerrestflächen.	<p>Die Fläche soll wegen ihrer Lage im Stadtkörper zu einem Bestandteil des städtischen Grünflächenrandsystems entwickelt werden. Sie stellt die Grünverbindung her zur Fläche des Zentralfriedhofes.</p> <p>ohne Zuordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenentsiegelungen - naturnahe Aufforstung mit Waldsaumbildung und der isolierten Ackerrestflächen im Gebiet - Integration vorhandenen Flurholzes
11/ Meuschau, nördlich der östlichen Verlängerung des Kreuzweges	B-Pläne B5 und B5.1	Ackerfläche	<p>Durchführung einer Ersatzaufforstung im Zusammenhang mit der Waldinanspruchnahme im Geltungsbereich des B-Planes B5</p> <p>zugeordnet zu: B-Plan Nr. B5 (Maßnahme des Ausgleichsbauplans B5.1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung standortgerechter heimischer Laubbäume auf 0,3 ha
12/ Meuschau, südlich der östlichen Verlängerung des Kreuzweges	FNP 4. Entw.	Altdeponie mit geringerem Verbuschungsgrad als umliegende Flächen, jedoch gekennzeichnet durch fortschreitende Verbuschung, dichte Vegetationsdecke und wenige exponierte Sonnenplätze	<p>Sicherung von Lebensräumen der Zauneidechse</p> <p>CEF-Maßnahme zur Umsiedlung von Zauneidechsen im Bereich des Mühlgrabens in Merseburg</p> <p>zugeordnet zu: Revitalisierung Mühlgraben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - umfassende Habitataufwertung durch Schaffung von Strukturen - gezielte reptilienfreundliche Pflege - Anlage von 8 südexponierten, nierenförmigen Steinriegeln auf einer ca. 1 ha großen Teilfläche
13/ Ellern und Waldbadholz	RANA Nr. 1 LP	<p>Die Maßnahme befindet sich auf großflächigen, feuchten Ackerbrachen (Binnensalzstellen) und Ackerflächen (Retentionsflächen) im Bereich Ellern und Waldbadholz.</p> <p>Der nördliche Teil ist gleichzeitig gesetzlich geschütztes Biotop</p>	<p>Erhalt und Entwicklung der Salzvegetation auf der Ackerbrache durch Nutzungsänderung und nachfolgend angepasste Nutzung bzw. fortgeführte Nutzung als Brache und Verbesserung des Wasserhaushaltes - Schaffung optimaler Habitate für Amphibien, Wiesenbrüter und Heuschrecken</p> <p>Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen im Überflutungs- oder Druckwasserbereich der Saale durch Deichschlitzung und Umwandlung von Acker in Grünland</p> <p>Das bestehende, gesetzlich geschützte Biotop ist zu erhalten und zu integrieren.</p>	<p>Binnensalzstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überführung der Ackerbrache in Grünland, nachfolgend Beweidung oder Mahd ohne Düngerezufuhr oder Einsaaten - verbesserte Wasserhaltung im Bereich der Gräben durch Verzicht auf weitere Vertiefung sowie Etablierung eines entsprechenden Stauregimes <p>Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung der vorhandenen Ackerfläche in Grünland - keine Etablierung von art- und strukturarmen Ansaat-Grünländern, sondern Ausnutzung des

Nr./ Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
			zugeordnet zu: Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsbestandteile im LSG „Saale“	Diasporenpotentials angrenzender, artenreicher Grünländer - Prüfung der Möglichkeiten der Deichschlitzung und Mehrung von Hartholzauwald durch Initialpflanzungen im Überflutungsbereich
14/ Ellern	RANA Nr. 2 LP	Die Maßnahme befindet sich östlich der Saale, nördlich des ESV-Sportplatzes. Der Bereich der Feuchtwiese ist eine kleine, stark grundwasserbeeinflusste und leicht salzgetönte Fläche mit typischen Feucht- und Nasswiesenabschnitten sowie einer Ackerbrache. Der westliche Teil ist ein gesetzlich geschütztes Biotop	Vergrößerung der Habitatfläche der Sumpfschrecke durch gezielte Pflege der Feuchtwiese und Verbesserung des Wasserhaushalts durch Verhinderung des schnellen Wasserabflusses über die Gräben Umwandlung von Intensiv- in Extensivgrünland sowie Umwandlung von Acker in Grünland Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen Das bestehende, gesetzlich geschützte Biotop ist zu erhalten und zu integrieren. zugeordnet zu: Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsbestandteile im LSG „Saale“	Feuchtwiese mit Sumpfschrecke: - Beibehaltung der späten Mahd ab Aug./Sept. - bei Anreicherung organischen Materials und Verfilzung der Grasnarbe Erhöhung der Schnittfrequenz Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen - Umwandlung der Äcker in Grünland im Überflutungs- oder Druckwasserbereich unter Ausnutzung des Diasporenpotentials angrenzender, artenreicher Grünländer, keine Etablierung von art- und strukturarmen Ansaat-Grünländern - nachfolgend Beweidung/Mahd ohne Düngereinfuhr - verbesserte Wasserhaltung im Bereich der Gräben durch Verzicht auf intensive Grabenunterhaltung sowie regulierte Stauhaltung - Prüfung der Möglichkeiten der Deichschlitzung und Mehrung von Hartholzauwald durch Initialpflanzungen im Überflutungsbereich
15/ Saaleufer	RANA Nr. 3	Steiluferbereiche links und rechts der Saale in störungsarmen Bereichen (abseits der Ortschaften und Wege)	Herstellung oder Optimierung von nachgewiesenen oder potentiellen Brutplätzen erdhöhlenbrütender, streng geschützter Vogelarten. Sicherung der Störungsarmut in den vorgesehenen Bereichen. Förderung blütenreicher Grünländer/Brachen in der Nähe der Bienenfresserbrutplätze. Erhalt gewässernaher Gehölze und Sitzwarten. zugeordnet zu: Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsbestandteile im LSG „Saale“ (Artenschutzmaßnahme)	Auswahl der Maßnahme-Standorte entsprechend der Geländemorphologie sowie des Umlandes Ersteinrichtung: - Abstechen senkrechter Lehmwände, welche möglichst 2-3 m hoch und zwischen 10-25 m lang sein sollten; Umwandlung von Acker in Grünland oberhalb der Steilabbrüche Dauerpflege: - Beseitigung des erodierten, sich am Böschungsfuß ansammelnden Erdmaterials, Beseitigung störender Aufwüchse vor oder über den Steilwänden, auch durch extensive Schafbeweidung - Ausführung der Arbeiten außerhalb der Brutzeit zwischen September und März - Sicherung des Brutplatzes vor Störungen - Prüfung der Möglichkeiten der Errichtung von

Nr./ Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
				Benjeshecken oder Pflanzung von Kopfweiden / Schwarz-Pappeln sowie der Errichtung eines festen Koppelzaunes zum Schutz vor Beeinträchtigungen (mindestens 2-3 m vom Steilabbruch entfernt)
16/ Alte Saale	RANA Nr. 5	Im Bereich der Fasanerie bis zur Luppe befinden sich der künstlich abgetrennte Abschnitt der Alten Saale, der in Niedrigwasserzeiten kaum Wasser führt und über große Strecken vollständig austrocknet. Verrohrte Abschnitte wirken als Barriere für Wasserorganismen	Herstellung einer ganzjährigen und ununterbrochenen Fließwasserbewegung im gesamten Flusslauf auch in Niedrigwasserperioden. Etablierung eines Gehölzgürtels aus Arten der Hartholz- und Weichholzaue. zugeordnet zu: Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsbestandteile im LSG „Saale“	in Abstimmung mit dem LHW: - Offenlegung des verrohrten Zulaufes in Höhe Deich Fasanerie - bei der Ausführung der Maßnahme ist darauf zu achten, dass der herzustellende Graben kein Regelprofil erhält und dass eine naturnahe Sohle und Böschung hergestellt werden - Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit im Bereich der Rohrdurchlässe mit nur 60 cm Durchmesser am EKZ Meuschau und in Höhe des Wirtschaftsweges in Höhe des FND0015 „Lehmausstich am Fürstendamm östlich Meuschau“
17/ nördl. Trebnitz	RANA Nr. 12	Am nördlichen Ortsrand von Trebnitz befindet sich unweit der Alten Saale ein permanent wasserführendes Kleingewässer mit starker Röhrichtentwicklung und Weidenbewuchs. Die Flächen werden als gesetzlich geschützte Biotope geführt	Wiederherstellung zweier besonnter Kleingewässer mit Freiwasserflächen bei gleichzeitigem Erhalt von Röhrichten und örtlichem Strauchweidenbewuchs. Erhalt und Förderung einer artenreichen Amphibien- und Libellenzönose. zugeordnet zu: Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsbestandteile im LSG „Saale“	- Teilentlandungen am großen, schilfumstandenen Gewässer - die Ausführung der Arbeiten bedarf der ökologischen Baubegleitung; Gewässervertiefungen im Herbst - Vertiefung der nördlich gelegenen Feuchtsenke zur Schaffung eines permanent wasserführenden Tümpels - Erhalt extensiv genutzter Grünländer um die Gewässer, keine Versiegelung von Feldwegen; keine Nutzung als Angelgewässer
18/ „Lehmausstich nördl. Leipziger Chaussee“ (flächenhaftes Naturdenkmal)	RANA Nr. 13	Die ehemalige Lehmgrube nördlich der B 181 gegenüber Abzweig nach Kreypau, die durch zahlreiche Dämme und Tonstiche gekennzeichnet ist, bildet einen insgesamt sehr komplexen Lebensraum mit Elementen der Weichholzaue, Kleingewässern und Röhrichten.	Erhalt zahlreicher besonnter Kleingewässer zur Förderung der Anhang II-Arten sowie einer artenreichen Libellenzönose. zugeordnet zu: Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsbestandteile im LSG „Saale“	Dauerpflege: - Erhalt von besonnten Kleingewässern, durch Beseitigung aufkommender Röhrichte und Gehölze, insbesondere an den Südrändern Überwachung des Bestandes der Anhang II-Arten durch ein jährliches Monitoring, um Pflegedefizite rechtzeitig zu erkennen

Nr./ Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
19/ nördlich L 172	LP 1	Die Fläche gehört zur Entwicklung des Gewerbegebietes Nord. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich an eine Gewerbegebietsfläche anschließen.	Am Standort soll ein waldgeprägter, geschlossener Flurholzriegel entstehen, welcher die geplante Bebauung in den Landschaftsraum eingliedert, die Funktion einer Windschutzpflanzung gegen vorherrschende Westwinde und die Biotopvernetzung nach Norden übernimmt. ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - breite, geschlossene Flurholzpflanzung mit einem westseitig ausgeprägten Strauch-/Krautsaum, - standortgerechte Ortsrandgestaltung, - Anlage von extensivem Grünland über Leitungstrassen
20/ Fläche südlich Einkaufszentrum Merseburg-Nord	LP 4	Die Fläche ist Bestandteil des Rahmenplanes Merseburg-West/Knapendorf (Konversion). Sie gehört zur Entwicklung des Gewerbegebietes Nord. In die Fläche sind der Gehölzbestand am ehemaligen Tonstich, vorhandene Grünlandflächen und ein vorhandenes Kleingewässer integriert. Im Gebiet sind Altlastenverdachtsflächen enthalten, die keine Intensivnutzung des Bodens zulassen. Die Fläche ist Teil des aus südlicher Richtung kommenden Biotopverbundes.	Der in Ansätzen vorhandene Grünraum soll durch die Flächen für Maßnahmen eine solche Erweiterung erfahren, dass das Gebiet zu einem wirkungsvollen Element im städtischen Grün- und Biotopverbundsystem entwickelt werden kann. ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung extensiver Wiesenflächen, - Ergänzung des Flurholzbestandes (Schutz- und ökolog. Verbundfunktion), zur Einbindung des Einkaufszentrums auf seiner Südseite, zur Sicherung belasteter Bodenflächen - ggf. Erweiterung/Ergänzung des Kleingewässers durch Regenwasserrückhaltung in Abhängigkeit von der städtischen Erschließungskonzeption
21/ südlich Orts- teil Trebnitz	LP 8	Die Maßnahme umfasst den Bereich vorhandener Waldstücke bzw. ruderalisierter Krautflächen.	Waldbauliche Umwandlung zweier Pappelwälder unter Einbeziehung der dazwischen liegenden ruderalisierten Wiesenfläche. ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzartenumwidmung vorhandener, lichter Pappelwaldabschnitte durch eine entsprechend standortgerechte autochtone Gehölzunterpflanzung
22/ westl. Eichhornpark (westl. Bahnlinie, östl. Hohndorfer Marke)	LP 9	Es handelt sich um Flächen, die sich zwischen Schkopau und dem Stadtstadion parallel zur Bahnlinie erstrecken und größtenteils landwirtschaftlich genutzt werden.	Das Entwicklungsgebiet soll besonders dem Biotopverbund in der Nord-Süd-Vernetzung dienen. Die Abschirmung des Bahnkörpers zum Siedlungsstandort ist ein dringendes Erfordernis. Zwar funktionell getrennt, ergänzt die entstehende Waldfläche dennoch mit ihrer Baumsubstanz wirkungsvoll den Eichhornpark jenseits des Gleises. ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - breite geschlossene Flurholzentwicklung mit ausgeprägtem Krautsaum unter Integration der punktuell vorhandenen Flurgehölze, - Weiterführung des Biotopverbundes entlang der Bahnlinie im Bereich Stadtstadion
24/ zwischen Florian-Geyer-Straße und Geisel	LP 15	Es handelt sich um Teilflächen von privatem Gartenland nördlich der Wohnbebauung F.-Geyer-Straße. Die Fläche grenzt westlich und östlich an Nasswiesen, die den § 22-Schutzstatus des NatSchG LSA haben. Im Norden befindet sich das Landschaftsschutzgebiet 'Geiselau'. Das	Erhaltung als Gartenland zur Pufferung der Schutzflächen des § 22 NatSchG LSA und des Landschaftsschutzgebietes. Das bestehende, gesetzlich geschützte Biotop ist zu erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausklammern der Flächen aus dem Bauland zur Sicherung des Entwicklungsziels. (Freihaltung von der Bebauung)

Nr./ Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
		ursprünglich etwas breitere Niederungsgebiet ist in seinem Charakter durch den Bau des Sportplatzes eingeengt worden.	ohne Zuordnung	
25/ zwischen Naumburger Straße und Spergauer Weg	LP 16	Die Fläche befindet sich in der Ortslage Merseburg-Süd, südlich der Naumburger Straße. In einer Geländesenke befinden sich zwei Kleingewässer, deren Abfluss über ein überwiegend offenes Grabensystem in die Geisel mündet. Das umgebende Wiesenland wird extensiv genutzt, einige Flurgehölzgruppen beleben die landschaftliche Situation. Die Feuchtwiese unterliegt dem Biotopschutz (§ 22) des NatSchG LSA. Südlich des Gewässers befindet sich eine Fläche in ackerbaulicher Nutzung. Die Fläche hat wegen der isolierten Lage zwischen Naumburger Straße und Bahnlinie Trittsteinbiotopcharakter. Die natürliche Beziehung zur Geiselaue entlang des Bachlaufs ist durch die bauliche Situation in der F.-Geyer-Straße gestört (Querung einer Hofsituation). Es erfolgte eine Sanierung der Quellteiche.	Wegen der Bedeutung der Fläche als Trittsteinbiotop ist die geschützte Fläche in einen größeren, vor Bauansprüchen geschützten Landschaftsraum zu integrieren. Die Randflächen des Pflege- und Entwicklungsgebietes sollen künftig Wiese und Gewässer vor unerwünschten Stoffeinträgen schützen. ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Flurgehölzgruppen in den Randlagen und am Bachlauf, - Pufferung des Standgewässers durch extensives Wiesenland, - Bewirtschaftung der Ackerfläche am Südwestrand der Maßnahme nach guter fachlicher Praxis mit dem Ziel der Umwandlung in Grünland mit Flurholzgruppen.
26/ Nordwestrand nördliche Gewerbegebietserweiterung am Kieselsee	LP 18	Eine Teilfläche befindet sich teilweise auf Ackerfläche, teilweise auf ruderal bewachsenen Flächen.	Die Maßnahme ist Teil einer von Südsüdwest nach Nordnordost reichenden, stadtbedeutsamen Kaltluftventilationsbahn. ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung hochbaulicher Abflusshindernisse zur Sicherstellung der standortklimatischen Ventilationsbedeutung, - außerhalb des Gewerbegebietes Entwicklung von Extensivgrünlandflächen mit Flurholzanteilen, - Verhinderung der Entwicklung kompakter Gehölzpflanzungen
29/ nordöstlich Ortsteil Trebnitz	LP 30	Die Maßnahme befindet sich überwiegend auf Ackerfläche. Teile der Maßnahme sind naturnahe Feuchtf Flächen. Die Maßnahmeflächen befinden sich innerhalb des Überschwemmungsgebietes Bach.	Die Maßnahme schafft eine wichtige, ökologische Brücke zwischen den FFH-Gebieten und besonders geschützten Biotopen „Fasanerie/ Alte Saale“ im Westen und den Feuchtf Flächen südlich der B 181 ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Entwicklung eines Hartholzauwaldes mit einem ihn jeweils umgebenden, ausgeprägten Strauch-/Krautsaum, - Entwicklung eines Sukzessionsbereichs zwischen Fasanerie und Auwald nordöstlich Trebnitz.

Nr./ Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
33/ ehem. Sole- bad	BP M 5	Intensiv gewirtschaftete Ackerfläche	Durchführung einer Ersatzmaßnahme auf einer Fläche von 1.000 m ² Zugeordnet zu: B-Plan Nr. M5	<ul style="list-style-type: none"> - Waldumbau in einen naturnahen Laubmischwald mit Anlage eines 5,0 - 6,0 m breiten - Waldsaums aus heimischen, standortgerechten Sträuchern im Süden und Osten - Wuchshöhe max. 3 - 4 m (Schwarzdorn, Liguster, Hartriegel Schneeball o.ä.) - Anpflanzung von Stieleichen in einer Breite von 3,0 bis 5,0 m an den Waldsaum im Süden angrenzend - Anpflanzung kleinerer heimischer Laubbäume in Gruppen (Elsbeere/Mehlbeere und Hainbuche, Wildobst) auf verbleibenden Flächen. - Schutz der Waldumbaufläche durch einen Wildschutzzaun
34/ westlich der Saale und Scheidsport- platz	FNP 4. Entw.	Intensiv gewirtschaftete Ackerfläche		Aufforstung der Fläche
35/ ehem. Sole- bad	BP Nr. 62 BP Nr. M 5	Waldumbau Laubmischwald	Waldumbau Zugeordnet zu: B-Plan Nr. 62 (1.700m²) B-Plan Nr. M 5 (1.000m²)	<ul style="list-style-type: none"> - Waldumbau in einen naturnahen Laubmischwald mit Anlage eines 5,0 - 6,0 m breiten - Waldsaums aus heimischen, standortgerechten Sträuchern im Süden und Osten - Wuchshöhe max. 3 - 4 m (Schwarzdorn, Liguster, Hartriegel Schneeball o.ä.) - Anpflanzung von Stieleichen in einer Breite von 3,0 bis 5,0 m an den Waldsaum im Süden angrenzend - Anpflanzung kleinerer heimischer Laubbäume in Gruppen (Elsbeere/Mehlbeere und Hainbuche, Wildobst) auf verbleibenden Flächen. - Schutz der Waldumbaufläche durch einen Wildschutzzaun
36A/ westlich Stadtpark	FNP 4. Entw.	Teilweise leerstehender Garagenhof	Abriss und Neubepflanzung Vorsorgefläche (Entwicklungsziel ist noch festzulegen)	Ist noch festzulegen
36B/ zwischen B181 und Werder- straße	FNP 4. Entw.	Teilweise leerstehender Garagenhof	Abriss und Neubepflanzung Zugeordnet zu: Ökokonto	Ist noch festzulegen

Nr./ Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
36C/ südlich Gei- seltalstraße und östlich B91	FNP 4. Entw.	Teilweise leerstehender Garagenhof	Abriss und Neubepflanzung ohne Zuordnung	Ist noch festzulegen
36D/ westlich För- derstraße	FNP 4. Entw.	Teilweise leerstehender Garagenhof	Abriss und Neubepflanzung ohne Zuordnung	Ist noch festzulegen
36E/ zwischen Bergmanns- ring und S- Bahn	FNP 4. Entw.	Teilweise leerstehender Garagenhof	Abriss und Neubepflanzung Vorsorgefläche (Entwicklungsziel ist noch festzulegen)	Ist noch festzulegen
36F/ Kötzschener Weg	FNP 4. Entw.	Teilweise leerstehender Garagen und Gärten	Vorsorgefläche (Entwicklungsziel ist noch festzulegen)	Ist noch festzulegen
36G/ westlich Hal- lesche Straße	FNP 4. Entw.	Teilweise leerstehender Garagenhof	Abriss und Neubepflanzung Vorsorgefläche (Entwicklungsziel ist noch festzulegen)	Ist noch festzulegen
36H/ westlich Erlenweg	FNP 4. Entw.	Teilweise leerstehender Garagenhof	Abriss und Neubepflanzung Vorsorgefläche (Entwicklungsziel ist noch festzulegen)	Ist noch festzulegen
36I/ Ulmenweg	FNP 4. Entw.	Teilweise leerstehender Garagenhof	Abriss und Neubepflanzung Vorsorgefläche (Entwicklungsziel ist noch festzulegen)	Ist noch festzulegen
37/ südlich An- namariental	FNP 4. Entw.	Teilweise leerstehende Kleingartenanlage	Entsiegelung und Bepflanzung ohne Zuordnung	Ist noch festzulegen
38/ westlich Dorfstraße Trebnitz	FNP 4. Entw.	Lückenhafte Streuobstwiese	Neubepflanzung Zugeordnet zu: Ökokonto	Ist noch festzulegen
39 A+B+C/ nördlich Meuschau	FNP 4. Entw.	Lückenhafter Baumbestand entlang von Flurwe- gen	ohne Zuordnung	Neupflanzung der Flurwege

Nr./ Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
40/ zwischen At- endorf und Geusa	FNP 4. Entw.	Lückenhafter Baumbestand	ohne Zuordnung	Neupflanzung der Flurwege
40 A+B/ Zwischen Meuschau und Trebnitz	FNP 4. Entw.	Lückenhafter Baumbestand entlang von Flurwegen	ohne Zuordnung	Neupflanzung der Flurwege
41/ südliche Trebnitz	FNP 4. Entw.	Ackerfläche	ohne Zuordnung	Neupflanzung der Flurwege
42 A+B/ Zwischen Air- park und An- namarietal	FNP 4. Entw.	Ackerfläche	ohne Zuordnung	Neupflanzung der Flurwege
43/ Königsmühle	FNP 4. Entw.		Vorsorgefläche (Entwicklungsziel ist noch festzulegen)	Ist noch festzulegen
44/ Uferbereich Klia	FNP 4. Entw.		Vorsorgefläche (Entwicklungsziel ist noch festzulegen)	Ist noch festzulegen
45/ nordöstl. Kreuzung Kollenbeyer Weg, Auen- weg	FNP 4. Entw.	ehem. Schießstand	ohne Zuordnung	Waldumbau
46/ Th.-Müntzer- park	FNP 4. Entw.	Westliche Teilfläche des Thomas-Müntzer-Parks, tlw. versiegelt mit ruinöser Bausubstanz, Ruderalfäche mit anteiligem Großbaumbestand	Vorsorgefläche (Entwicklungsziel ist noch festzulegen)	Ist noch festzulegen

* fehlende Maßnahme:- - mit anderen Maßnahmeflächen zusammengefasst (LP 17/)
 nummern
 - außerhalb des Geltungsbereiches (LP 26/)
 - Funktionsverlust aufgrund geänderter stadtplanerischer Zielstellungen bzw. Umsetzung erfolgt (Nr. 5/, 8/, 23/, 27/,28/, 30/, 31/, 32/) und (LP 2/; LP 13/; LP 21/; LP 22/; LP 23/; LP 24/; LP 28/; LP 29/)

** **Quellen:** **LBP DB** Landschaftspflegerischer Begleitplan PFA 2.5 der NBS Erfurt-Leipzig/Halle Saale/Elster-Aue
RANA RANA-Büro für Ökologie und Naturschutz: Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des neu zu verordnenden Landschaftsschutzgebietes Saale, 2007 [29]
LP Landschaftsplan Merseburg [4b], Nummer der Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
FNP 4. Entw. 4. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Merseburg

Ortsteil Beuna

Nr.*/Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
B1/ Geisel östl. des Geusaer Weges	LBP BAB ökol. FB Pkt .7	durch geradlinigen Verlauf der Geisel erhöhte Fließgeschwindigkeiten dadurch Reduzierung des Lebensraumes vieler Organismen (die geringe Strömungsgeschwindigkeiten benötigen)	Renaturierung durch abschnittsweise Verlegung des Bachlaufes und Schaffung unterschiedlicher (semi)-terrestrischer Kleinstandorte nachrichtliche Übernahme zugeordnet zu (Teilfläche): Neubau BAB 38	<ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Gestaltung mit Mäanderschleifen (Gleit- und Prallhang), Flachuferzonen, periodisch überfluteten Bereichen - Herstellung von Bereichen unterschiedlicher Strömungsgeschwindigkeiten und Wassertiefen
B2/ entlang der BAB 38	LBP BAB	Ackerfläche, Grünland und Gartenflächen, Ruderalflurbestand	Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, Immissionsschutz und Herstellung von Überflughilfen nachrichtliche Übernahme zugeordnet zu: Neubau BAB 38	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Straßenbegleitgrün mit Strauch und Baumpflanzungen sowie Rasenansaat - Renaturierung vorhandener Gewässer und naturnahe Ufergestaltung - Baum- und Strauchpflanzungen zum Immissionsschutz und Herstellung von Überflughilfen - Landschaftsgerechte Einbindung von Lärmschutzwällen und Wandsystemen - Erhalt und Herstellung von Feuchtstandorten, Ruderal- und Krautfluren (Sukzessionsflächen)
B3/ nördl. Halde Beuna	LBP BAB	Grünland, Ruderalflurbestand	Durchführung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen nachrichtliche Übernahme zugeordnet zu: Neubau BAB 38	<ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung standortgerechter heimischer Laubbäume
B4/ zwischen Sportplatz und L 178n sowie entlang der L 178n (2. BA)	LBP L 178n/ LBP BAB LP 17	Ackerfläche, Grünland und Gartenflächen, Ruderalflurbestand	Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen nachrichtliche Übernahme zugeordnet zu: Errichtung und Ausbau der L 178n	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz des vorhandenen Gehölzbestandes (Schutzmaßnahme) - Rückbau versiegelter Flächen - Ansaat von Landschaftsrasen auf Rest- und Splitterflächen - Anlage eines Gehölzes im Entwässerungs- und Gestaltungsstreifen - Anlage von heimischen standortgerechten Gehölzen - Anlage von artenreichem Extensivgrünland mit randlich angeordneten Gehölzstrukturen - Ergänzung von Baumreihen - Entwicklung einer Ruderalflur

Nr.*/Standort	Quelle**	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
B5/ östlich Sportplatz zwischen Bahnlinie und L181	B-Plan B5.1	brachliegende Konversionsfläche mit Ruderalflurbestand	Durchführung einer Ersatzaufforstung im Zusammenhang mit der Waldinanspruchnahme im Geltungsbereich des B-Planes B5.1 mit dem Ziel, einen Traubeneichen-Hainbuchen-Waldes zu etablieren zugeordnet zu: B-Plan Nr. B5 (Maßnahme des Ausgleichsbebauungsplans B5.1)	- Anpflanzung standortgerechter heimischer Laubbäume auf 3,0 ha - Waldpflanzung mit einem gestaffelten Aufbau (Krautsaum – Waldmantel – Wald)
B6 / nördlich Werks- straße	B-Plan B8	Ackerfläche	Entwicklung eines mesophilen Grünlandes auf einer Fläche von 2,1 ha zugeordnet zu: B-Plan Nr. B8 (Externe Ausgleichsfläche BP B 8 Solarpark)	- Mesophiles Grünland
B7/ westlich Rei- pisch	FNP 4. Entw.	Ackerfläche	Privat hergerichtet und bewirtschaftet ohne Zuordnung	- Streuobstwiese
B8 A+B / Geusaer- weg und nördliche Beuna	FNP 4. Entw.	lückenhafter Baumbestand an Flurwegen,	ohne Zuordnung	- Neupflanzung der Flurwege

- ** Quellen:**
- ökol. FB** ökologischer Fachbeitrag (Maßnahmenbenennung im Gliederungspunkt 7 des ökologischen Fachbeitrages) [5]
 - LBP BAB** Landschaftspflegerischer Begleitplan für die BAB A 38, VKE 4631 und VKE 4632 – Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft im Rahmen der Planfeststellung BAB 38 [30]
 - LBP L178n** Planfeststellungsunterlagen L 178n – Zubringer BAB 38/B 91 2. Planungsabschnitt, Übersicht der landschaftspflegerischen Maßnahmen [31]
 - LP** Landschaftsplan Merseburg [4b], Nummer der Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - FNP 4. Entw.** 4. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Merseburg

Ortsteil Geusa

Nr./ Standort	Quelle **	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
G1/ Heerstraße (zw. Rott- hügel und Pfarrsberg)	LP G 2 LBP BAB	abschnittsweise Pappelhybridpflanzungen mit wenig Flurgehölzen, ruderales Ackerkrautfluren	Entwicklung zur nördl. Grünachse zw. Merseburg-West und nördl. Bereich des Naherholungsgebietes Geiseltalsee bis Halde Klobikau nachrichtliche Übernahme zugeordnet zu (Teilfläche): Neubau BAB 38 weitere Teilfläche: ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Beräumung von Schutt und Siedlungsmüll - Umstellung der vorhandenen Pappelpflanzungen in naturnahe breite Feldgehölzpflanzungen mit Arten der pot. nat. Vegetation - Ausbildung einer Kraut-, Strauch- und Baumschicht - gehölzfreie Abschnitte sind mit Arten der pot. nat. Vegetation zu bepflanzen, dabei sind Erweiterungsflächen (Remisen) an topografisch geeigneten Stellen anzuordnen. Es ist auch ein Wechsel zw. bepflanzen und Sukzessionsflächen in Ost-West- aber auch Nord-Südrichtung vorzunehmen - Kaltluftschneisen sowie Sichtachsen und Ausblickpunkte sind von Strauch- und Baumpflanzungen freizuhalten. - Biotopvernetzung mit nördl. und südl. verlaufenden Pflanzungen und Krautstreifen - Breite der Grünachse Heerstraße wechselseitig ca. 10 m
G2A/ zwischen Zentralfried- hof und Heerstraße	LP G 4	lückenhafte, überalterte Obstbaumreihen	Erhalt, Neuanlage unter Berücksichtigung des Bestandes ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Neupflanzung von Kirschbaum-Hochstämmen mit Krautstreifen - vorhandene Altbäume mit ruderalen Krautunterwuchs und teilweise Strauchgruppen belassen - Nisthilfen anbringen
G2B/ Feldweg nördl. Blö- sien	LBP BAB	lückenhafte, überalterte Obstbaumreihen	Erhalt, Neuanlage unter Berücksichtigung des Bestandes nachrichtliche Übernahme zugeordnet zu (westliche Teilfläche): Neubau BAB 38	<ul style="list-style-type: none"> - Neupflanzung von Kirschbaum-Hochstämmen mit Krautstreifen - vorhandene Altbäume mit ruderalen Krautunterwuchs und teilweise Strauchgruppen belassen - Nisthilfen anbringen
G2C/ Feldweg nördl. Blö- sien		Feldweg	Erhalt, Neuanlage unter Berücksichtigung des Bestandes ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Neupflanzung von Baum-Strauchhecken
G2D/ Feldweg nördl. Blö- sien		Weg ohne Bäume	Erhalt, Neuanlage unter Berücksichtigung des Bestandes ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Neupflanzung von Baum-Strauchhecken
G2E		Feldweg	Erhalt, Neuanlage unter Berücksichtigung des Bestandes	<ul style="list-style-type: none"> - Neupflanzung von Baum-Strauchhecken

Nr./ Standort	Quelle **	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
Feldweg nördl. Blösien			ohne Zuordnung	
G3/ Flächen zwischen Blösien u. BAB 38	LP G 7 LBP BAB	landwirtschaftliche Nutzflächen, ehem. Hausmülldeponie, ehem. Kläranlage, Splitterflächen	Abschirmung des Ortsteils Blösien von Emissionen der BAB 38 nachrichtliche Übernahme zugeordnet zu: Neubau BAB 38	- geschlossene und offene Pflanzungen der pot. nat. Vegetation sowie Krautflächen auf den Splitter- und Randflächen des Ortsteiles und den Leitungstrassen
G4/ entlang der BAB 38	LBP BAB LP G 7	Ackerfläche, Grünland und Gartenflächen, Ruderalflurbestand	Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, Immissionsschutz und Herstellung von Überflughilfen nachrichtliche Übernahme zugeordnet zu: Neubau BAB 38	- Anlage von Straßenbegleitgrün mit Strauch und Baumpflanzungen sowie Rasenansaat - Renaturierung vorhandener Gewässer und naturnahe Ufergestaltung - Baum- und Strauchpflanzungen zum Immissionsschutz und Herstellung von Überflughilfen - Landschaftsgerechte Einbindung von Lärmschutzwällen und Wandsystemen - Erhalt und Herstellung von Feuchtstandorten, Ruderal- und Krautfluren (Sukzessionsflächen)
G5/ Entlang des Weges nordöstl. Zentralfriedhof bis Heerstraße	LP G 1	ruderalisierte Schuttablagerungen des Militärstandortes (Waffenmeisterschule), Krautsaum in der Ackerflur Geusa	Erhalt der Fläche als Standort Flurgeholz-pflanzung und Biotopvernetzung zw. Heerstraße und Friedhof ohne Zuordnung	- Erhalt der Ruderalgebüsche - Geländemodellierung erhalten - Anpflanzung von Flurgehölzen der pot. nat. Vegetation, Einbeziehung der Sukzessionsflächen - Anschluss an die Grünzone des Standortes Waffenmeisterschule - Geländesenke als Kaltluftabflussgebiet in Richtung Gewerbegebiet Geusaer Straße und Ortsteil Zscherben erhalten
G7 A+B+C+D/ Verbindungsweg Geusa-Bündorf	LP G 5	teilweise Pappelhybridpflanzungen, Krautstreifen	Einbindung des Verbindungsweges in die Landschaft und Minderung der Emissionen und Immissionen durch beidseitige Flurpflanzungen ohne Zuordnung	- Umstellung der vorhandenen Pappelpflanzungen in Bestände der potentiell natürlichen Vegetation - Anpflanzung einer beidseitig gestaffelt aufgebauten Flurgeholz-pflanzung mit Kraut-, Strauch- und Baumschicht
G8/ Feldweg zwischen Knapendorfer Weg und Heerstraße	LP G 6	3 m breite zweireihige Pappelhybrid-Windschutzpflanzung	Umstellung mit Arten der pot. nat. Vegetation ohne Zuordnung	- Abschnittweises Herausschlagen von Hybridpappeln und gruppenweise die Hauptbaumarten einbringen - Verbreiterung des Streifens durch Anordnung je einer Strauchreihe westlich und östlich des vorhandenen Streifens

Nr./ Standort	Quelle **	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
G10/ östl. der Halde Blösien	LP G 9	intensiv genutzte Ackerfläche sowie einzelne für die landwirtschaftliche Nutzung ungeeignete Splitterflächen	Bildung einer Schutzzone für das NSG Bergbaufolgelandschaft Geiseltal, Teilgebiet Halde Blösien sowie zum Schutz der Wohnbebauung Blösien ohne Zuordnung	- Anordnung einer verschiedenen gestaffelten und strukturierten Schutzzone aus Laubmischwaldflächen, offenen und halboffenen Gebüsch- und Gehölzflächen, Sukzessionsbereichen sowie extensiv genutzten Dauergrünland
G11 A+B+C+D +E/ Schutzzone für LSG Geiselaue südl./west. Zscherben (in der Acker Ebene von Beuna)	LP G 10	intensiv genutzte Ackerfläche	Verhinderung von Störungen/Beeinträchtigungen des vielfältigen und hochwertigen Biototypenkomplexes, Erweiterung von Flächen als Pufferzone zum Biotop- und Artenschutz ohne Zuordnung	- Erhaltung/Einbeziehung vorhandener Flurgehölze - Bepflanzung des Standortes alte Kiesgrube westl. Zscherben mit Flurgehölzen trocken-warmer Standorte, einheimische Arten der pot. nat. Vegetation - Umwidmung von Ackerland in Dauergrünland etwa bis zur Höhenlinie 94 m NN - Verstärkung des Gehölzanteils im Auenbereich der Geisel und Klye mit Arten wechselfeuchter und nassfeuchter Standorte sowie Betonung der Hangkante mit Gehölzgruppen mäßig frischer Standorte der potentiell natürlichen Vegetation
G12 A+B+C+D +E/ Acker Ebene nördl. Beuna und Kötzschen (Flurwege, Ackerränder)	LP G 11	intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, lückenhafter Obstbaumbestand an Flurwegen, schmale Krautstreifen	Verbesserung der Lebensbedingungen für Flora und Fauna durch Verbreiterung von Feldrainen Erneuerung der Obstbaumreihen ohne Zuordnung	- Anlage unterschiedlich strukturierter Ortsrandzonen, bestehend aus vorhandenen nicht eingezäunten Gärten und Kleinstäckern, Krautstreifen, Obstbaumgruppen und Grünlandflächen - Erneuerung der Obstbaumreihen mit alten Kultursorten doppelreihig, an Flurwegen einreihig in Gruppen mit Durchlüftungsschneisen und Krautstreifen unter den Obstbäumen
G13 A+B/ Ortsrandlage westl. Geusa (alter Bahndamm)	FNP M12	krautige Strukturen östl. und westl. des ehem. Bahndammes, landwirtschaftlich genutzte Rest- und Splitterflächen	Abschirmung des westl. Randes der Ortschaft Geusa von Emissionen der BAB 38, Vernetzung vorhandener und geplanter Grünstrukturen ohne Zuordnung	- Pflanzung von Flur- und Feldgehölzen der pot. nat. Vegetation
G14/ westl. und südl. Rand der ehem.	FNP M14	landwirtschaftliche Nutzfläche	Anlage eines Flurgehölzpuffers zum salztoleranten Biotop Kliawiese zum Schutz vor der Abdrift aus der chem. Düngung und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	- Pflanzung eines Flurgehölzstreifens der pot. nat. Vegetation mit vorgelagertem Krautstreifen

Nr./ Standort	Quelle **	Bestand	Ziel und Zuordnung	Maßnahme
Baum- schule At- zendorf			ohne Zuordnung	

* fehlende Maßnahmenummern: - Funktionsverlust aufgrund geänderter stadtplanerischer Zielstellungen bzw. Umsetzung erfolgt (G6/, G9/) und (FNP M13)

**** Quellen:**

LP G Landschaftsplan Geusa [6], Nummerierung des Standortes unter Pkt. 5.5 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

FNP FNP Geusa [2], Nummerierung der Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

LBP BAB Landschaftsplanerischer Begleitplan für die BAB A 38, VKE 4631 – Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft im Rahmen der Planfeststellung BAB 38 [30]

FNP 4. Entw. 4. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Merseburg

*** keine Darstellung in der Planzeichnung aufgrund der Kleinteiligkeit der Maßnahme